

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Entwicklung und strategische Bedeutung des italienischen Eisenbahnnetzes. (Schluss.) — Die Bedeutung mobiler Panzer für die schweizerische Landesbefestigung. — A. Keucker: L'aérostation et les colombiers militaires. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben an die Offiziere der Militärjustiz betreff. des Militärkleides. Die Bildung von Armeekorps. Der Titel Adjunkt des Militärdepartements. Erinnerungen eines Instructors. Zürich: † Oberst Heinrich Fenner. Bern: Genie-Aspirant Lecomte. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons pro 1891. — Ausland: Deutschland: † Feldmarschall Helmut von Moltke. Oesterreich: † Graf Eduard Clam-Gallas, General der Kavallerie. Italien: Die Explosion des grossen Pulvermagazins im Fort Bavetta. — Bibliographie.

Die Entwicklung und strategische Bedeutung des italienischen Eisenbahnnetzes.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

(Schluss.)

Für den Aufmarsch der italienischen Armeen auf dem norditalienischen Kriegsschauplatz verfügt das Land über drei zusammenhängende, annähernd parallele Bahnlinien, welche sich von Westen nach Osten erstrecken. Es sind die Linien Turin-Novara-Mailand-Brescia-Peschiera-Verona-Treviso; Turin-Casale-Pavia-Mantua-Villafranca-Rovigo-Padua-Venezia und Saluzzo-Alessandria-Piacenza-Parma-Modena-Mantua bezw. Bologna-Rovigo. Mit diesen 3 Linien stehen die 3 Hauptbahnlinien, welche die Halbinsel der Länge nach durchziehen — finde der Aufmarsch der italienischen Heere nun im westlichen, östlichen oder mittleren Gebiet der lombardischen Tiefebene statt — in guter Verbindung. Das Küstengebiet Venetiens wird nur von einer von Westen nach Osten durchgehenden Linie durchschnitten.

Italien besitzt daher, so entwickelt auch sein lombardisches Eisenbahnnetz ist, verhältnissmässig wenig durchgehende, das ganze Land von Süden nach Norden durchziehende Bahnlinien, und während dieselben sich in Ober-Italien voraussichtlich noch vermehren werden, ist auf der Halbinsel ihres Gebirgscharakters halber dazu wenig Aussicht vorhanden.

Ein anderer grosser Mangel des italienischen Bahnnetzes ist die zur Zeit noch sehr geringe Anzahl zweigeleisiger Strecken, welche für die Anforderungen der Mobilmachung und des Krieges

von grösster Bedeutung sind. Ein vor einiger Zeit angenommener, höchst wichtiger Gesetzentwurf soll jedoch diesem Mangel möglichst abhelfen.

Das Eisenbahnmateriale, über welches Italien zur Zeit verfügt, besteht annähernd aus 2000 Lokomotiven verschiedenster Grösse und Leistungsfähigkeit, von denen etwa die Hälfte zu militärischen Transporten verwendbar und für den Fall der Mobilmachung erforderlich ist. Es sind ferner etwa 5000 gebrauchsfähige Personenwagen vorhanden, und zirka 15,000 bedeckte Güterwagen. Die Anlage von Doppelgeleisen, welche noch vor 10 Jahren nur auf $\frac{1}{10}$ der Gesamtlänge sämtlicher Bahnlinien vorhanden waren, ist in Folge des Vorgehens der gesetzgebenden Versammlung, wie erwähnt, in starker Zunahme begriffen.

Es gibt in Italien nach dem Gesetz von 1870 4 Arten von Eisenbahnen und zwar: 1) Die ganz vom Staat erbauten Linien, die Staatsbahnen; 2) die vom Staat und zum 10. Theil von den Provinzen erbauten Bahnen; 3) die vom Staat und zu $\frac{1}{5}$ des Kostenbetrages von den dabei interessirten Landestheilen erbauten Bahnen und 4) die ganz nach dem Ermessen des Staates, jedoch nach Massgabe der Vorschriften des für die Ausführung von öffentlichen Arbeiten geltenden Abrechnungsverfahrens gebauten Bahnen. Das wichtige organische Gesetz von 1870, welches die Entwicklung und den Ausbau des italienischen Bahnnetzes sowohl im Interesse der militärischen Sicherheit als auch in Rücksicht auf die allgemeine Landeswohlfahrt regelte, setzte den Bau von 6000 km neuer Bahnen fest, klassifizierte dieselben in der eben erwähnten